



# First Aid Foundation e. V



Humanitarian Projects - International Help - Clearing of Minefield - Help in nature disaster

[www.firstaidev.org](http://www.firstaidev.org)  
[www.firstaidfoundation.org](http://www.firstaidfoundation.org)

## **Vereinsatzung der „FIRST AID FOUNDATION e. V.“**

VOM 13.06.2011

### **Inhaltsverzeichnis**

**§1. NAME SITZ,RECHTSFORM,ZUGEHÖRIGKEIT, GESCHÄFTSJAHR**

**§2. GEMEINNÜTZIGKEIT**

**§3. ZWECKS DES VEREINS**

**§4. RECHTSGRUNDLAGEN**

**§5.MITGLIEDER**

**§6. ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT.**

**§7. RECHTEN UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER**

**§8. ORGANE DES VEREINS**

**§9. DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

**§10.DAS PRÄSIDIUM**

**§11. DIE AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN.**

**§12.DAS SCHIEDSGERICHT**

**§13. AUFLÖSUNG DES VEREINS**

**Office Berlin Wielandstrasse 47 10625 Berlin VR -95VR25167B -Amtsgericht Charlottenburg Berlin**

**Telef. 030 51639925**  
[www.firstaidev.org](http://www.firstaidev.org)  
[FirstAid.ev@googlemail.com](mailto:FirstAid.ev@googlemail.com)



# First Aid Foundation e. V



## §1. Name, Sitz, Rechtsform :

Der Verein trägt den Namen **First Aid Foundation e. V.**

Er löst den alten Namen von Adopt-a-Minefield Berlin E. V ab mit der Eintragung Nr. VR 25167B Vereinsregister. Berlin Charlottenburg.\*-

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.

Das Vereinsgebiet umfasst den ganzen Raum Deutschland

Das Geschäftsjahr ist vom 01. 1. 2011 bis 31. 12. 2010 des folgenden Jahres.

## §2. Gemeinnützigkeit.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die First Aid ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Im Zwecke und Sinne des Vereins können Mitarbeiter je nach Aufgabenstellung eingestellt und angemessen vergütet werden.

Es darf keine Person durch Aufgaben, die Zweck des Vereins fremd sind, oder durch Unverhältnisse hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Vereins, bei Wegfall seines bisherigen Zweckes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „GMN Verein Menschen in Not E. V in Aurich.“ der es unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor der Anmeldung beim Vereinsregister dem zuständigen Finanzamt zu melden.

## §3. Zweck des Vereins.

Die First Aid E.V hat in erster Linie die Aufgabe von Mittelbeschaffung nach §58 zum Zweck der Unterstützung von Kriegsverletzten durch Landminen (siehe unter Gesetz zur weiteren Stärkung des Bürgerlichen unter §10.) sowie die Räumung von Minenfeldern und deren Endlösungen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

Die Mittelbeschaffung für andere steuerbegünstigte Körperschaften i. S.d §58 Ziffer 1 und 2

Der Abgabenordnung zur Unterstützung von Kriegsoffern. Opfer von Umweltkatastrophen .

Der Verein hat zum Zweck , in Krisengebieten wie Afghanistan, Kosovo, Iran, Irak, Ex Jugoslawien, Vietnam, Griechenland, Türkei, Mozambique, Kambodscha, Bosnien und Kongo und andere Länder Afrikas die Kriegsoffer durch Mittelbeschaffung an weitere Institutionen zu unterstützen.

Office Berlin Wielandstrasse 47 10625 Berlin VR -95VR25167B -Amtsgericht Charlottenburg Berlin

Telef. 030 51639925

[www.firstaidev.org](http://www.firstaidev.org)

[FirstAid.ev@googlemail.com](mailto:FirstAid.ev@googlemail.com)



# First Aid Foundation e. V



Die Mittelbeschaffung wird je nach Bedarf der Notwendigkeit später an die jeweiligen Ausländischen Institutionen weitergeleitet.

Die First Aid E. V. unterstützt auch mit den Spendengeldern den Aufbau der zerstörten Häuser durch Umweltkatastrophen oder Kriegseinfluss mit Planung und Lieferung von speziell konstruierten Fertighäusern in diese Gebiete.

Die First Aid E. V. arbeitet für die Bundesrepublik Deutschland selbstständig.

## **§4 Rechtsgrundlagen:**

Satzung und Ordnungen sowie Entscheidungen, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlässt, sind für alle Mitglieder, Organe und Amtsträger verbindlich.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder, Organe und Amtsträger werden durch diese Satzung und die nachstehenden genannten Ordnung geregelt.

§ 4.2.1 Geschäftsordnung

§ 4.2.2 Finanzordnung

§ 4.3 Die Ordnung sind nicht Bestandteil der Satzung

## **§ 5 Mitglieder:**

Die Mitglieder in der First Aid. E. V. kann jede Person nach schriftlichen Antrag erwerben, sofern die Unterstützung oder Fördern nach §3 zum Zweck der Mitgliedschaft ist

Mitglieder können zwischen Passiv und Aktiv wählen.

Aktive Mitglieder sind direkt an den Events und Veranstaltungen involviert und können als Ehrenamtliche Mitglieder agieren. Aktive Mitglieder haben Stimmrecht.

Passive Mitglieder unterstützen die E. V. nur mit ihren Jahresbeiträgen und Mitgliederwerbung.

Passive Mitglieder haben kein Stimmrecht.

§5.2 Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahmebeschluss des Präsidiums welcher diesen Beschluss innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe Beschwerde eingelegt hat

Das Präsidium legt die Beschwerde der nächsten Mitgliedsversammlung vor, die dann entscheidet.

Durch den Aufnahmeantrag werden die Personen zu Vereinsmitgliedern.

Personen die sich besonders durch Förderung der First Aid E. V verdient gemacht haben, können nach Antrag des Präsidiums durch den Beschluss der First Aid E. V zu

Ehrenmitgliedern werden. Ehrenmitglieder haben das recht zu allen Veranstaltungen und Events teilzunehmen.

Sie haben Stimmrecht.

Office Berlin Wielandstrasse 47 10625 Berlin VR -95VR25167B -Amtsgericht Charlottenburg Berlin

Telef. 030 51639925

[www.firstaidev.org](http://www.firstaidev.org)

[FirstAid.ev@googlemail.com](mailto:FirstAid.ev@googlemail.com)



## **§6 Erlöschen der Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt (Löschung des Vereins im Register) oder Ausschluss. Die Beitragspflicht bis Ende des laufenden Geschäftsjahres bleibt bestehen.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft gehen alle Rechte die sich aus der Zugehörigkeit der First Aid ergeben verloren. Erstattungsansprüche gleich welcher Art, können nicht erhoben werden. Der Austritt ist nur zum Ende des Jahres zulässig und muss vom Präsidium spätestens 4 Wochen vorher schriftlich erklärt werden.

Der Austritt eines Mitglieds kann erfolgen, wenn wiederholt oder schwer gegen die Satzung des Vereins verstößt, deren Ordnung und Anordnungen grob missachtet oder Interessen erheblich gefährdet hat. Über den Ausschluss entscheidet dann der Vorstand oder das Präsidium. Er kann auch ein Schiedsgerichtsverfahren beschließen.

Vor jeder Entscheidung ist dem /der Betroffenen mündlich oder schriftlich Gehör zu gewähren. Macht er/sie davon trotz schriftlich Aufforderung keinen Gebrauch, so kann die Entscheidung ohne rechtlich Gehör getroffen werden. Gegen den Ausschluss durch das Präsidium hat der/die Betroffene das Recht innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde einzulegen. Das Präsidium legt die Beschwerde der nächsten Mitgliedsversammlung vor, die dann entscheidet.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung

Die Regelung der Ziffern 1- 5 gelten analog für Ehrenmitglieder der E. V

## **§7 Rechte und Pflichten der Mitglieder.**

Die Mitglieder sind berechtigt. Die Wahrung ihrer Interessen durch den Verein zu verlangen und die Beratung des Vereins in Anspruch zu nehmen.

Die Mitglieder sind verpflichtet die Satzung und Ordnungen der E, V, sowie von den Organen gefassten Beschlüsse zu befolgen

Die von der First Aid e. V festgesetzten Beträge zu bezahlen.

## **§8 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind

1. Das Präsidium
2. Das Schiedsgericht
3. die Kassenprüfer
4. Die Mitgliedschaft zu einem Vereinsorgan ist das Ehrenamt



## §9. Die Mitgliedsversammlung

- A. Termin, Einberufung, Leitung
- B. Die MV findet einmal im Jahr und zwar im Winter statt
- C. Der Termin wird mindestens vier Wochen vorher allen aktiven Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.
- D. Eine außerordentliche VS ist vom Präsidium einzuberufen wenn ein dringender Grund vorliegt
- E. Der/ Die Präsidentin bzw. sein Stellvertreter aus dem Präsidium leitet die VS. Über die Verhandlung der E- V ist eine Niederschrift anzufertigen die vom / von der Versammlungsleiterin und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.  
Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.

## §10.. Zusammensetzung

Die First Aid E. V

Setzt sich zusammen aus:

1. Das Präsidium
2. Den Präsidiumsmitgliedern
3. Den Ehrenmitgliedern
4. Stimmrecht und Beschlussfähigkeit
5. Jedes Präsidiumsmitglied hat eine Stimme
6. Jedes Ehrenmitglied hat eine Stimme
7. Präsidiumsmitglieder und Ehrenmitglieder der First Aid E.- V können ihr Stimmrecht nur pers. ausüben und können nicht durch einen Vertreter weitergegeben werden.
8. Jeder Delegierte vertritt nur eine Stimme
9. Jede Ordnungsgemäß einberufene MV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfertig
10. Passive Mitglieder erhalten kein Stimmrecht
11. Aufgaben des Vereins
12. Die Mitgliederversammlung stellt als Versammlung der First Aid. E. V das höchste Organ dar. Ihr steht die Entscheidung in allen Vereins Angelegenheiten zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Vereinsorganen übertragen worden ist.
13. Ihre Entscheidung unterliegt insbesondere die Entlastung des Präsidiums der First Aid E. V
14. Die Wahl der Präsidiumsmitglieder, der beiden Kassenprüfer, der Beisitzer und der Organe des Vereins.
15. Genehmigung des Haushaltsplanes
16. Beschlussfassung über Satzung und Ordnungsänderung
17. Festsetzung der Beiträge

Die Tagesordnung eines ordentlichen VS hat mindestens folgende Punkte zu umfassen

Office Berlin Wielandstrasse 47 10625 Berlin VR -95VR25167B -Amtsgericht Charlottenburg Berlin

Telef. 030 51639925

[www.firstaidev.org](http://www.firstaidev.org)

[FirstAid.ev@googlemail.com](mailto:FirstAid.ev@googlemail.com)



# First Aid Foundation e. V



A, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitglieder Versammlung sowie Feststellung der stimmberechtigten

B, Rechenschaftsberichte der P. Mitglieder und der K. Prüfer sowie Aussprache darüber

C, Entlastung des Präsidiums

D, Anträge des Präsidiums, der <Organe sowie der Mitglieder.

E, verschiedenes.

F, Anträge können nur von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Organe behandelt werden, wenn sie mind. 2/3 Stimmmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Dringlichkeitsanträgen erklärt werden.

Der Präsident und der Schatzmeister des Vereins werden grundsätzlich durch geheime Wahl bestimmt alle anderen Abstimmungen erfolgen durch Hand heben, soweit kein anderer Antrag auf namentliche oder geheime Wahlgestellt wird. Es sind folgende stimme Mehrheiten erforderlich

1. die Wahl des Präsidenten ist absolute Stimmenmehrheit der bei der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
2. Wird diese Stimmenzahl im ersten Wahlgang nicht erreicht so entscheidet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern.
3. Gewählt ist derjenige, der die relative Stimmenmehrheit erreicht.
4. Bei allen anderen Abstimmungen ist die relative Stimmmehrheit ausreichend
5. bei der Beschlussfassung über Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten nötig
6. Die von der MV gefassten Beschlüsse sind alle Mitgliedern bekannt zu geben

## **§11. Das Präsidium**

Das Präsidium setzt sich zusammen aus.

1. dem Präsidenten( dies im Sinne von §26 BGB und damit gesetzlichen Organ mit all seinen Pflichten.)
2. Dem der Vize Präsidentin
3. Dem Schatzmeister
4. Dem Schriftführer
5. Dem 2. Schriftführer
6. Bis zu 5 Beisitzer
7. Das Präsidium wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wählbar sind Personen ab den 18, Lebensjahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
8. Nach Ablauf des letzten Geschäftsjahres bleibt das bisherige Präsidium bis zur Neuwahl im Amt.
9. Tritt das Präsidium insgesamt zurück, so hat es innerhalb von 14 Tagen eine außerordentliche MV einzuberufen.

Office Berlin Wielandstrasse 47 10625 Berlin VR -95VR25167B -Amtsgericht Charlottenburg Berlin

Telef. 030 51639925

[www.firstaidev.org](http://www.firstaidev.org)

[FirstAid.ev@googlemail.com](mailto:FirstAid.ev@googlemail.com)



## **§12. Die Ausschüsse und Kommissionen**

Die Ausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und mind. zwei weiteren Mitgliedern, die von der MV gewählt oder durch das Präsidium einberufen werden.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§12, Das Schiedsgericht

## **§13. Das Schiedsgericht**

setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Seine Mitglieder nebst einem Stellvertreter für den Vorsitzenden und einer ersten Ersatzperson für die Beisitzer werden von der MV gewählt. Alle Mitglieder des Schiedsgerichtes müssen Mitglieder im Sinne §5 der E. V sein. Einzelheiten regelt die Schiedsordnung, welche die MV beschließt.

## **§14. Auflösung des Vereins.**

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer mit  $\frac{3}{4}$  Stimmenmehrheit der Stimmberechtigten beschlossen werden und auch nur auf einer eigen dazu berufener MV. Erscheinen zur Beschlussfassung weniger als  $\frac{2}{3}$  der Stimmberechtigten, so ist die Abstimmung vier Wochen später nochmals zu wieder holen. Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten in der Lage mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit die Auflösung zu beschließen. Bei Wegfall seines bisherigen Zwecks, oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den GMN Menschen in Not Verein. Breiter Weg 23 B 26603 Aurich Vereinsregister Amtsgericht Aurich Nr. 789.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Satzung gem §71 BGB zeichnet der Vorstand wie folgt:

Beschluss vom 13.06.2011 Berlin .

## **Anwesenheitsliste:**

**Berlin Wielandstrasse 47 10625**

Das Präsidium

Präsident.

Vize Präsident

Schatzmeisterin

1. Schriftführer

2. Schriftführer

1. Beisitzer

2. Beisitzer

Mike Grohmann

Patrick Hedrich

Stella Führpass

Armin Meyer

Cindy Valverde

Beatrix Grohmann

Rolf Schmidt



First Aid Foundation e. V



*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*Alten-Filipus*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

13.06.2011

Berlin den

Office Berlin Wielandstrasse 47 10625 Berlin VR -95VR25167B -Amtsgericht Charlottenburg Berlin

Telef. 030 51639925  
[www.firstaidev.org](http://www.firstaidev.org)  
[FirstAid.ev@googlemail.com](mailto:FirstAid.ev@googlemail.com)